

Oberlandstraße 10–12 · 12099 Berlin
Tel. 030/62 60 02-0 · Fax 030/62 60 02-60
www.nupnau-berlin.de · info@nupnau-berlin.de

Kundenkontoantrag

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen - Antrag ausgefüllt zurück an info@nupnau-berlin.de)

Rechnungsanschrift:

Name / Firmenname: _____

Name: _____

Vorname: _____

Branche: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Rechtsform:

Inh./Geschäftsführer: _____ Gründung: _____

St.-Nr. oder Ust-ID-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon Betrieb: _____ HRA/HRB-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr.: _____ Telefax: _____

Email-Adresse: _____

Website: _____

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Gewerbeanmeldung und/oder Handelsregisterauszug
- Geschäftsbriefbogen

Ansprechpartner:

Bereich: _____ Herr/Frau: _____

Tel.-Nr.: _____

Einkaufsberechtigung:

Zahlungsweise/Rechnungslegung:

- Zahlungsweise: 8 Tage abzgl. 3 % Skonto im Lastschriftverfahren, sh. beigefügte Formulare
- Rechnungslegung per elektronischen Rechnungsversand, sh. beigefügtes Formular

Sonstige Vereinbarungen

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung wird der Firma Nupnau GmbH die Ermächtigung erteilt, jederzeit Auskünfte bezüglich der Bonität bei Auskunfteien und Kreditinstituten über mich/uns anzufordern. Anderslautende Anweisungen an Kreditinstitute gelten als nicht bindend. Für alle aus der Geschäftsbeziehung sich ergebenden Rechte und Pflichten gilt für alle Beteiligten, auch für diejenigen, die neben einer Firma aus irgendwelchen Gründen persönlich haften, als Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht als vereinbart.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung.

☐ Ich habe die AGB der Firma Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG gelesen und akzeptiere diese.

Ihre Angaben werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht. Es gilt unsere Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung (sh. beigefügtes Formular)

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung der Firma Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG gelesen und akzeptiere diese.

☐ Ich möchte von der Firma Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG persönlich, telefonisch, per Fax und/oder per E-Mail über neue Produkte, Aktionen u. ä. informiert werden.

(Ort, Datum)

(Stempel/Unterschrift)

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Hersteller oder Lager. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Alle Angaben, wie Maße, Gewichte, Abbildung, Beschreibung, Montageskizzen und Zeichnungen in Preislisten und sonstigen Drucksachen sind nur annähernd, jedoch bestmöglich ermittelt und insoweit unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Angebotes oder der schriftlichen Bestätigung hinausgehen.

Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.

Von uns schriftlich angebotene Verkaufspreise gelten dann als Festpreise, wenn unser Angebot unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb einer Woche - unverändert durch schriftliche Bestätigung angenommen wird.

3. Lieferung

a) Allgemeines

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ist freie Anlieferung vereinbart, so geht die Gefahr mit Ankunft des Lieferfahrzeuges vor der Lieferanschrift zu ebener Erde bzw. an der Stelle über, die mit dem Fahrzeug zumutbar erreichbar ist.

Teillieferungen sind zulässig. Sie gelten als selbständige Lieferungen. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt uns vorbehalten.

Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Käufers die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretende Schäden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.

b) Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Über die genauen Umstände werden wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch 1/2 v. H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet.

Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt.

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Demnach ruht unsere Lieferpflicht soweit und solange der Käufer mit der Tilgung einer Verbindlichkeit im Rückstand ist.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

c) Verpackung

Die Ware wird branchenüblich verpackt geliefert. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Rücknahme und Vergütung von Verpackungsmaterial erfolgt nur gemäß besonderer Vereinbarung.

d) Transport- und Bruchversicherung

Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers zu seinen Lasten und für seine Rechnung.

Schadensmeldungen sind sofort bei Empfang der Ware abzugeben und unverzüglich schriftlich nach Art und Umfang zu bestätigen. Transportschäden und Fehlmengen müssen sofort bei Eintreffen der Lieferung festgestellt und auf dem Begleitpapier (Lieferscheine etc.) bescheinigt werden.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Käufer über.

5. Rücksendungen

Rücksendungen werden von uns nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung hierzu entgegengenommen, sofern sich die von uns gelieferte Ware in fabrikneuem - ggf. originalverpackten - Zustand befindet. Zurückgenommene Ware wird abzüglich der durch die Lieferung und Rücknahme entstandenen Kosten mindestens jedoch unter Abzug eines Kostenanteils von 20 v. H. des Rechnungsbetrages gutgeschrieben. Die Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffter Ware ist ausgeschlossen.

Wir nehmen nur einwandfreies, originalverpacktes Material zurück, das auch von uns geliefert wurde und das zu unserem Standard-Sortiment gehört. Sonderartikel und Anschnitte sind von jeglicher Rücknahme ausgeschlossen.

Bei Abholung durch unseren LKW wird ein Kostenbeitrag von mindestens 20 % des Warenwertes erhoben, mindestens jedoch EUR 8,00.

Eventuell anfallende Portokosten für Rückgaben ans Werk werden in Rechnung gestellt.

6. Gewährleistung

Für Mängel der Ware und für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften wird von uns wie folgt Gewähr geleistet:

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau zu untersuchen und soweit er Kaufmann ist, alle erkennbaren, wenn er kein Kaufmann ist, alle offensichtlichen hierbei festzustellenden Mängel unverzüglich, spätestens binnen innerhalb einer Woche nach Eingang schriftlich zu rügen.

Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind - unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitungen - unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich zu rügen.

Sollte eine berechnete, frist- und formgerechte Mängelrüge vorliegen, leisten wir nach unserer Wahl und Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen Rückgabe der mangelhaften Ware Ersatz oder bessern nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Gibt der Käufer uns bzw. dem Hersteller oder seinem Vertreter nach erfolgter Mängelrüge nicht auf unser Verlangen unverzüglich Gelegenheit, uns/sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mängelrüge von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen die Gewährleistungsansprüche.

Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. Mängelrügeansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Ware infolge Be- oder Verarbeitung oder aus einem sonstigen Grunde von uns mit den branchenüblichen Methoden nicht innerhalb einer angemessenen Frist auf die Berechtigung der Beanstandung hin untersucht werden können.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nebenforderungen, Schadenersatzansprüche, Einlösungen von Schecks und Wechseln), einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen bleiben die verkauften Waren unser Eigentum (Vorbehaltsware). Zu den Forderungen gehören auch sämtliche Saldoforderungen aus Kontokorrent. Insoweit werden wir die nachfolgend gewährten Sicherheiten auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

Werden Waren vom Hersteller direkt an den Käufer geliefert (Streckengeschäfte u. ä.), überträgt uns der Käufer bereits jetzt das Eigentum bzw. sein Eigentumsanwartschaftsrecht bis zur vollständigen Ausgleichung unserer Forderungen zur Sicherheit.

Das Sicherungseigentum bzw. unser Anwartschaftsrecht bleiben auch dann bestehen, wenn von dem Käufer vorübergehend alle Verbindlichkeiten uns gegenüber ausgeglichen wurden und auch, wenn Forderungen von uns in laufende Rechnungen aufgenommen wurden und der Schuldensaldo abgezogen und anerkannt ist.

Verarbeitung oder Umbildung der Waren erfolgen stets für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns jedoch zu verpflichten. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers einer einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer uns bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang ab. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenem Namen einzuziehen. Von diesem Widerrufsrecht werden wir nur aus wichtigem Grund Gebrauch machen. Wichtiger Grund ist insbesondere, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Abtretung gemäß § 409 BGB offenzulegen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu verschaffen.

Die Einziehungsermächtigung des Käufers erlischt ohne unsere Erklärung, wenn er seine Zahlungen einstellt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, ist der Verkäufer verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, ggf. unter gleichzeitiger Übersendung eines ggf. vorliegenden Pfändungsprotokolls oder auch einer eidesstattlichen Versicherung über die Identität der gepfändeten mit der von uns gelieferten Ware, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

Eine Abtretung der Ansprüche des Käufers gegen seine Abnehmer aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Als Kosten der Rücknahme wird von uns bei der Übergabegutschrift ein Abzug von 20 % vom Rechnungswert vorgenommen. Wir sind berechtigt, anstelle des Pauschalabzuges einen etwaigen höheren Schaden mit Einzelnachweis geltend zu machen. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

8. **Zahlung**
Unsere Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, sofort fällig und zahlbar.
Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und werden den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
Die Ablehnung von Scheck- oder Wechselzahlungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt ggf. stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
Der Käufer kommt spätestens in Verzug, wenn er auf unsere Mahnung, die nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt, den Kaufpreis nicht zahlt.
Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes der Deutschen Bundesbank als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Bei Nachweis eines höheren Schadens sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
Werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, diese liegen insbesondere vor, wenn Schecks nicht eingelöst werden oder der Käufer seine Zahlungen einstellt, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks oder Wechsel angenommen haben. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.
9. **Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für die Zahlung der Hauptsitz unseres Unternehmens. Soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Hauptsitz unseres Unternehmens ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
Sollte ein Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Formular zum elektronischen Rechnungsversand

Ab sofort bieten wir Ihnen an, Rechnungen im PDF- oder PDF-ZUGfERD-Format zu erhalten. Diese Dokumente sind grundsätzlich den Papierdokumenten gleichgestellt. Wir versenden diese Dokumente verschlüsselt, um sie vor unbefugter Einsichtnahme zu schützen, weisen Sie jedoch darauf hin, dass die Übermittlung von Daten per E-Mail stets das Risiko enthält, dass diese Daten von Dritten abgefangen, entschlüsselt und gelesen werden können. Bitte füllen Sie diese Einverständniserklärung vollständig aus.

Ja, bitte senden Sie uns ab sofort – und bis auf Widerruf – alle Rechnungsbelege

- ☐ als PDF-Dokument
oder
☐ im PDF-ZUGfERD-Format (Version 2.1)

per E-Mail zu.

Die elektronischen Rechnungen gehen an folgende Person/Stelle:

Unternehmen _____
Abteilung _____
Ansprechpartner _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Stadt _____
Telefonnummer _____
E-Mail-Adresse für den
Rechnungseingang _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben und werde Ihnen umgehend Änderungen mitteilen. Bis zum Widerruf dieser Erklärung erhalte ich Rechnungen, ausschließlich per E-Mail im PDF-Format. Ich willige darin ein, dass meine in der Rechnung niedergelegten persönlichen Daten per E-Mail an mich übersendet und somit verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, Rechnungen an mich zu übersenden.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail oder Fax an:

info@nupnau-berlin.de oder 030/626 002 60

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag/Rechnung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Name, Vorname

Anschrift

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- ☐ Ich willige ein, dass mir die Firma Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG postalisch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet.
- ☐ Ich willige ein, dass mir die Firma Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG per E-Mail/ Telefon/ Informationen und Angebote zu weiteren Finanzprodukten zum Zwecke der Werbung übersendet. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Nupnau Gebäudetechnik GmbH & Co. KG die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf postalisch oder per [Email an info@nupnau-berlin.de](mailto:info@nupnau-berlin.de) an den Vertragspartner übermitteln.

Eigenerklärung

Firma / Person und Anschrift:

☐

Gemäß § 35 UVgO
(Gewerbetreibende)

☐

analog zur Anwendung der UVgO
(freiberufliche Tätigkeit)

Ich erkläre/Wir erklären, dass *)

- a) mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. Entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
- b) mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies Gesetzlich vorgeschrieben ist,
- c) eine Betriebshaftpflichtversicherung/Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
- d) die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
- e) ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Auftraggeberin, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen der Auftraggeberin vor,
- f) ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen bin/sind und auch weiterhin nachkomme(n),
- g) ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmer-entsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist,
- h) ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),

- i) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- j) ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalte(n),
- k) die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingehalten werden,
- l) meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden, mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgeltes gewährt werden, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) vom 20.04.2009 einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt und andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte eingehalten werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung der Auftraggeberin vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall bei Bedarf gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingengesetz personenbezogene Daten (z. B. Name, Vorname) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Mit der Unterschrift dieser Eigenerklärung werden die zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen der Nupnau GmbH anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

*) Unzutreffende Angaben sind bitte zu streichen bzw. zu ergänzen.